

G e s c h ä f t s b e r i c h t



des Landesverbandes Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.
anlässlich der Jahreshauptversammlung
am 4. Februar 2026 in Giebelstadt

von Dr. Christian Augsburger

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der Saatgetreidevermehrung in Bayern – Statistische Fakten
 - 1.1 Flächenentwicklung
 - 1.2 Saatgetreideabsatz
 - 1.3 Anerkennungsergebnisse
 - 1.4 Struktur der Saatgetreideerzeuger
- 2 Aktuelle Themen
 - 2.1 Überblick
 - 2.2 Produkthaftpflicht-Versicherung
 - 2.3 Entwicklung und Einführung von QSS-BeiZplus
 - 2.4 Excel-Tool zur Erfüllung der Dokumentationserfordernisse im Rahmen des Kombi-Vermehrungsvertrages
 - 2.5 Anpassung der Veröffentlichungspraxis von Grundpreisinformationen
 - 2.6 Überarbeitung des EU-Saatgutrechts

1 Entwicklung der Saatgetreidevermehrung in Bayern – Statistische Fakten

1.1 Flächenentwicklung

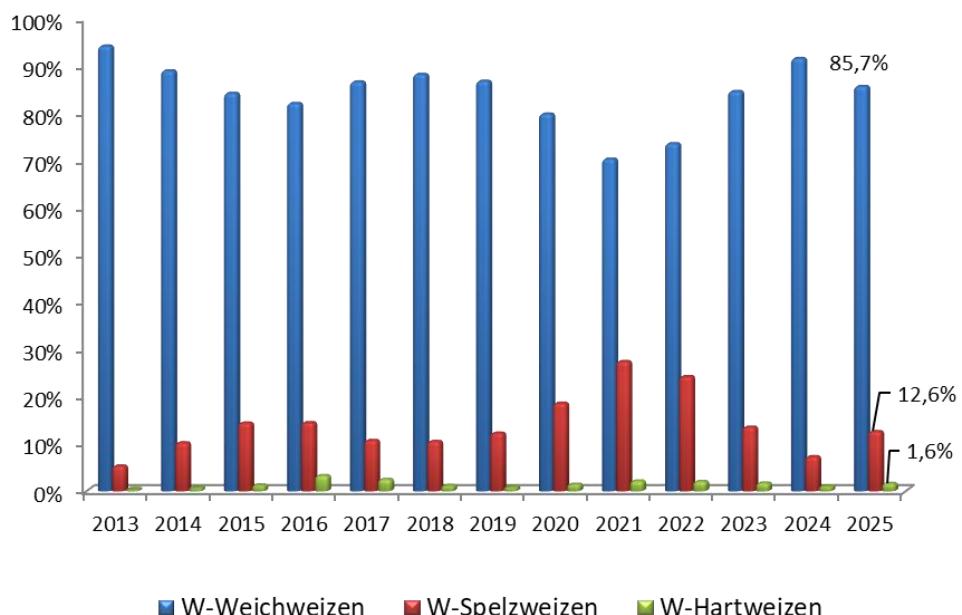
Die Vermehrungsflächen für Saatgetreide wurden in Bayern zur Ernte 2025 wieder um 5 % oder 603 ha gegenüber dem Vorjahr ausgedehnt. Insgesamt wurde Saatgetreide auf einer Fläche von 11.573 ha in Bayern vermehrt (vgl. Übersicht 1). Dies ist nach 2023 und 2024 die dritt niedrigste Vermehrungsfläche seit Anfang der 1970er Jahre. Zulegen konnten Winterweizen, Wintergerste und Hafer. Hafer dehnte seinen Vermehrungsumfang sogar um ein Drittel gegenüber dem Vorjahr aus und erreichte damit wieder das Niveau von 2009. Darin enthalten ist mittlerweile eine Fläche von 163 ha Winterhafer. Im Vorjahr waren es noch lediglich

73 ha. Stark zurückgegangen ist Winterroggen und in kleinerem Umfang die Sommergerste. Triticale verlor 10 % seines letztjährigen Umfangs.

Übersicht 1: Angemeldete Vermehrungsflächen in Bayern 2020 bis 2025 (Quelle: LfL)

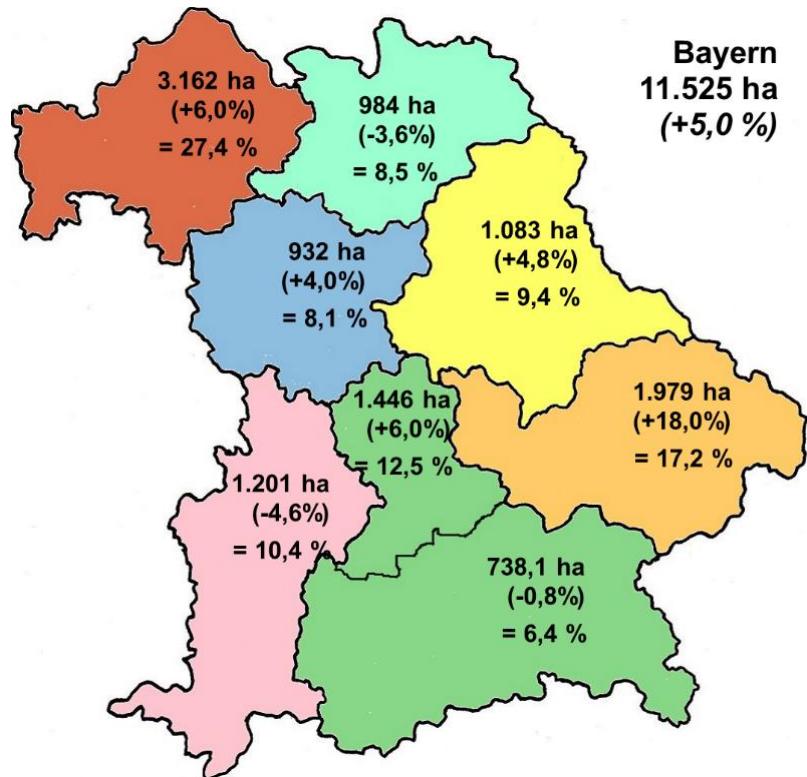
	2020 ha	2021 ha	2022 ha	2023 ha	2024 ha	2025 ha	Veränderung zum VJ ha	Veränderung zum VJ %
Winterweizen	5.511	5.339	5.409	5.050	4.786	5.365	+ 579	+ 12
Wintergerste	2.612	2.424	2.229	2.127	1.972	2.092	+ 120	+ 6
Winterroggen	761	602	582	653	558	433	- 125	- 22
Sommerweizen	225	225	287	283	333	320	- 13	- 4
Sommergerste	1.698	1.416	1.431	1.529	1.524	1.477	- 47	- 3
Sommerroggen	0	0	0	0	0	0	0	0
Hafer	700	787	712	528	635	845	+ 210	+ 33
Triticale	1.504	1.238	1.200	1.080	1.163	1.042	- 122	- 10
Insgesamt	13.012	12.030	11.851	11.251	10.970	11.573	+ 603	+ 5

Übersicht 2: Zusammensetzung der Winterweizen-Vermehrungsfläche (Quelle: LfL)



In der Gruppe der Winterweizensorten legten die Winter-Weichweizensorten zwar um 200 ha zu, da sich die Winter-Spelzweizensorten aber gegenüber dem Tiefstand im Vorjahr auf 680 ha nahezu verdoppelten, sank der Anteil beim Weichweizen um 5 Prozentpunkte auf 85,7 % (vgl. Übersicht 2). Spelzweizen stieg dagegen um 5 Prozentpunkte. Hartweizensorten legten auf niedrigem Niveau auch deutlich zu auf knapp 90 ha bzw. 1,6 % Anteil.

Übersicht 3: Regionale Verteilung der Vermehrungsfläche in Bayern 2025 (Hektar und %-Anteile, Veränderung zum Vorjahr in Klammern; Quelle: nach LfL)



Übersicht 3 zeigt die regionale Verteilung der Saatgetreidevermehrungsflächen, deren Veränderung zum Vorjahr innerhalb Bayerns und der jeweilige Anteil der Region im Jahr 2025.

Profitieren von den insgesamt größeren Vermehrungsflächen konnten Unterfranken, Mittelfranken, die Oberpfalz, Oberbayern Nord und vor allem Niederbayern. In Ostbayern macht sich der neu etablierte Aufbereitungsstandort in Wörth a.d. Donau bemerkbar. So legte Niederbayern um 18 % an Vermehrungsfläche zu und baute seinen Anteil auf über 17 % aus. Die Vermehrungsfläche von 1.979 ha ist die höchste seit 2010. In geringfügigem Umfang konnte hiervon auch die Oberpfalz profitieren, deren Fläche sich zumindest stabilisierte. Aber auch Oberbayern Nord konnte in den letzten Jahren seinen Vermehrungsumfang mit nun 1.446 ha bzw. wieder ausbauen. Auch diese Entwicklung ist auf einen größeren Aufbereitungsstandort in Moosburg zurückzuführen. Unterfranken als größere bayerische Saatgetreide-Vermehrungsregion konnte mit 3.162 ha seinen Anteil geringfügig auf 27,4 % erhöhen.

Im gesamten Bundesgebiet nahmen die Saatgetreidevermehrungsflächen um 4 % bzw. 4.018 ha auf 110.513 ha auf einem ähnlichen Niveau zu wie in Bayern (vgl. Übersicht 4).

Zunahmen verbuchten auch hier Winterweizen, Wintergerste und Hafer. Im Gegensatz zu Bayern stieg im Bund auch die Triticalevermehrung. Verloren haben im Bund wie in Bayern Winterroggen und überproportional Sommergerste.

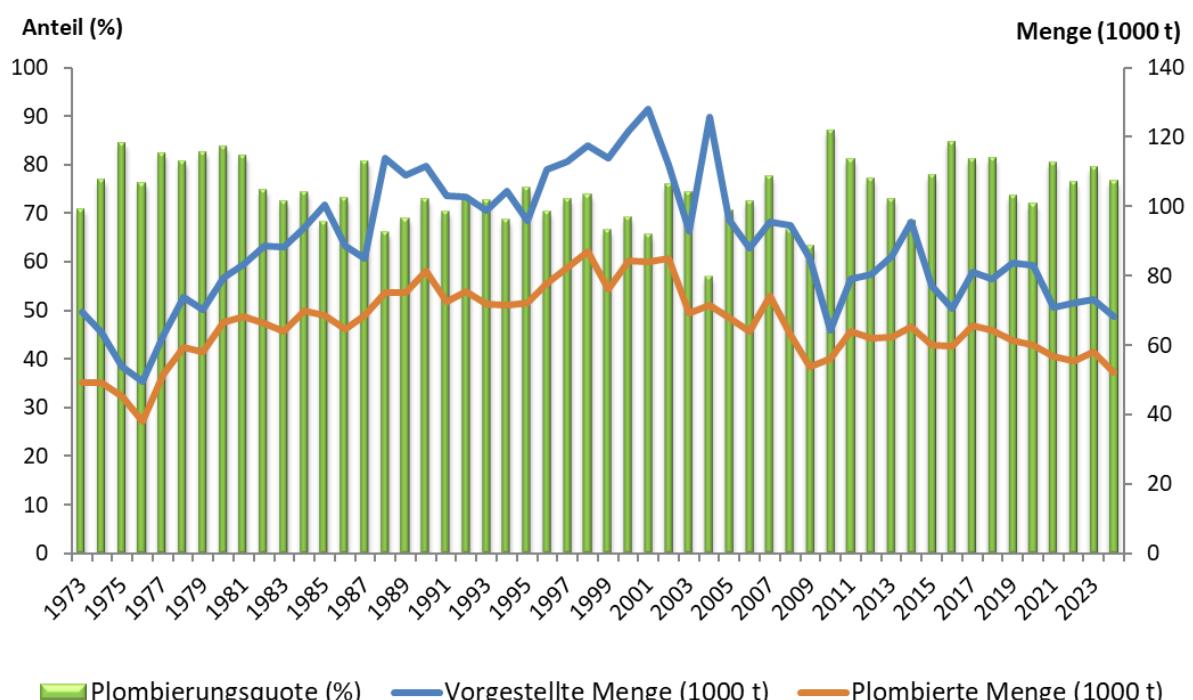
Übersicht 4: Angemeldete Vermehrungsflächen in Deutschland 2021 bis 2025 (Quelle: Bundessortenamt)

	2020 ha	2021 ha	2022 ha	2023 ha	2024 ha	2025 ha	Veränderung zum VJ ha	%
Winterweizen	52.708	50.123	49.547	48.105	44.894	50.023	+ 5.129	+ 11
Wintergerste	26.766	26.630	23.890	22.834	21.935	23.248	+ 1.313	+ 6
Winterroggen	12.944	12.830	11.421	12.340	12.629	11.628	- 1.001	- 8
Sommerweizen	2.300	2.089	2.441	2.167	2.540	2.087	- 453	- 18
Sommergerste	9.433	8.382	9.352	9.287	10.824	9.123	- 1.700	- 16
Sommerroggen	356	462	293	235	555	295	- 260	- 47
Hafer	5.956	5.796	5.363	4.078	5.417	5.898	+ 481	+ 9
Triticale	10.903	10.020	9.970	8.619	7.701	8.211	+ 510	+ 7
Insgesamt	121.365	116.332	112.277	107.665	106.495	110.513	+ 4.018	+ 4

1.2 Saatgetreideabsatz

Die vorgestellte Menge Saatgetreide ging im Jahr 2024, dem Jahr der bisher kleinsten Vermehrungsfläche, gegenüber 2023 um 7 % auf 68.100 t zurück. Nach 2009 ist dies die zweitniedrigste Menge. Die plombierte Menge sank sogar um 10 % auf 52.300 t. Entsprechend sank die Plombierungsquote auf 77 % (vgl. Übersicht 5).

Übersicht 5: Saatgetreidemengen in Bayern (Quelle: nach LKP)

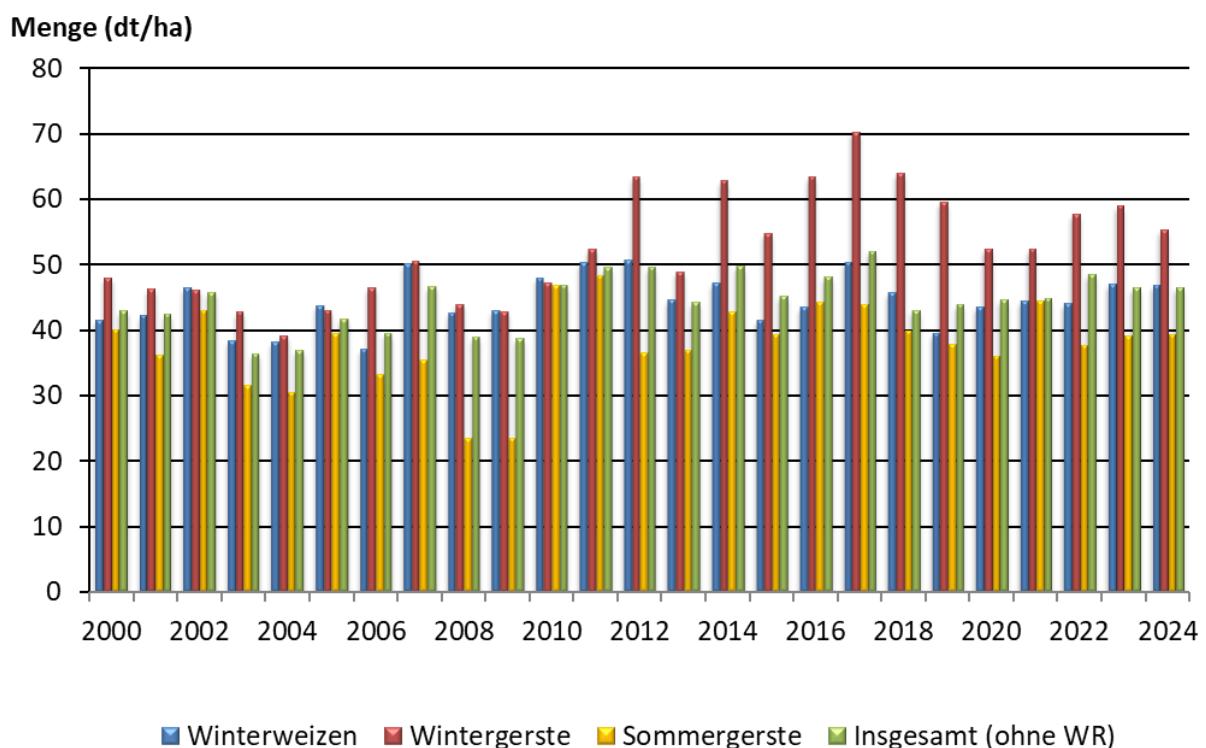


Die Plombierungsquote war im Vergleich der letzten Jahre jedoch vergleichsweise gut.

Die Plombierungszahlen stellen jedoch einen zunehmend ungeeigneten Schätzwert für die Verkaufsquote dar. Denn mit der Konzentration bei den Aufbereitungsstellen wird sowohl in Bayern erwachsenes Saatgetreide in anderen Bundesländern aufbereitet und damit der Anerkennung/Plombierung vorgestellt wird, als auch andersherum. Dies gilt im Besonderen, wenn man die Plombierungsquoten einzelner Kulturarten betrachtet.

In Übersicht 6 ist die Entwicklung der Plombierungsquote in dt/ha insgesamt sowie für die wichtigsten Kulturarten Winterweizen, Winter- und Sommergerste aufgezeigt.

Übersicht 6: Entwicklung der Plombierungsquote ausgewählter Kulturarten in Bayern
(Quelle: nach LKP)



Übersicht 7 enthält die entsprechenden Werte für alle Kulturarten mit Ausnahme des Roggens.

Die Plombierungsquote drückt hier die plombierte Menge bezogen auf die mit Erfolg feldbesichtigte Fläche (einschließlich § 8 Abs. 2) aus. Nicht enthalten in der Gesamtsumme ist allerdings der Winterroggen, da hier die Problematik zwischen Vermehrungsaufwuchs und Plombierung am größten ist. Zunehmend werden aber auch bei Wintergerste übergebietliche Vermehrungen von Hybridgerste in Bayern aufbereitet.

Zu beobachten ist, dass die Schwankungen in den Plombierungsquoten in den letzten Jahren relativ gering waren. Nur bei Wintergerste sind größere Schwankungen zu beobachten.

Übersicht 7: Plombierungsquote in Bayern nach Kulturarten 2019 bis 2024, ohne Winterroggen (Quelle: nach LKP)

Getreideart	2019 dt/ha	2020 dt/ha	2021 dt/ha	2022 dt/ha	2023 dt/ha	2024 dt/ha	Veränderung zum VJ in dt	in %
Winterweizen	39,5	43,6	44,6	44,1	47,2	46,9	-0,3	- 1
Wintergerste	59,7	52,5	52,5	57,8	59,1	55,4	-3,7	- 6
Sommerweizen	36,0	39,8	44,6	34,2	36,6	32,3	-4,3	- 12
Sommergerste	37,9	36,1	44,5	37,7	39,3	39,4	0,1	+ 0
Hafer	44,3	42,1	26,4	34,3	36,8	34,9	-1,9	- 5
Triticale	37,5	41,8	42,1	40,5	55,9	50,1	-5,8	- 10
Insgesamt	44,0	44,8	44,8	48,5	46,6	46,6	0,0	0

Aktuelle Zahlen zur Plombierung von Wintersaatgetreide vom Herbst 2025 liegen leider zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

1.3 Anerkennungsergebnisse

Das Ergebnis der Feldbesichtigung, einschließlich der Fläche nach § 8,2, im Jahr 2025 lag mit 96,6 % Anerkennung um 0,7 Prozentpunkte über dem Mittel der letzten 10 Jahre (vgl. Übersicht 8). Sommerweizen, Sommergerste und Hafer lagen unter ihrem 10-jährigen Feldbesichtigungsergebnis.

Übersicht 8: Anerkennungsergebnisse in Bayern (Quelle: LfL)

Getreideart	Feldbesichtigung (einschl. § 8 Abs. 2) anerkannte Fläche					Saatgutuntersuchung anerkannte Menge				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Winterweizen	96,8	97,6	96,9	97,5	97,9	96,4	96,4	95,1	95,0	97,2
Wintergerste	96,6	93,6	93,8	97,2	96,8	95,4	97,1	96,8	97,7	96,9
Winterroggen	89,3	95,1	97,4	99,0	96,9	95,7	92,0	96,9	97,4	97,5
Sommerweizen	99,0	84,7	93,9	98,4	93,7	92,9	97,9	95,9	96,8	
Sommergerste	96,6	96,3	95,4	96,8	96,0	94,5	98,3	91,0	95,5	
Hafer	91,2	86,2	88,8	90,0	88,2	93,2	95,7	84,5	94,7	
Triticale*)	98,8	97,9	94,8	96,7	97,4	90,9	95,4	93,8	95,6	96,2
Insgesamt	96,2	94,2	96,2	97,0	96,6	95,2	96,3	94,9	95,9	96,8

Bei der Beschaffenheitsprüfung lagen die Ergebnisse bei den Winterrungen trotz der widrigen Erntebedingungen sogar um 1,5 Prozentpunkte über dem 10-jährigen Mittel. Bis auf die Wintergerste, die sogar vor dem Regen gedroschen werden konnte, lagen alle anderen

Winterkulturen deutlich über dem 10-Jahresmittel. Wintertriticale lag sogar 4 Prozentpunkte über dem Mittel der letzten 10 Jahre. Schwierige Partien bei Weizen und Triticale wurden sicherlich bereits im Vorfeld selektiert und gar nicht mehr der Anerkennung vorgestellt. Auch in den anderen Bundesländern ist die Situation ähnlich.

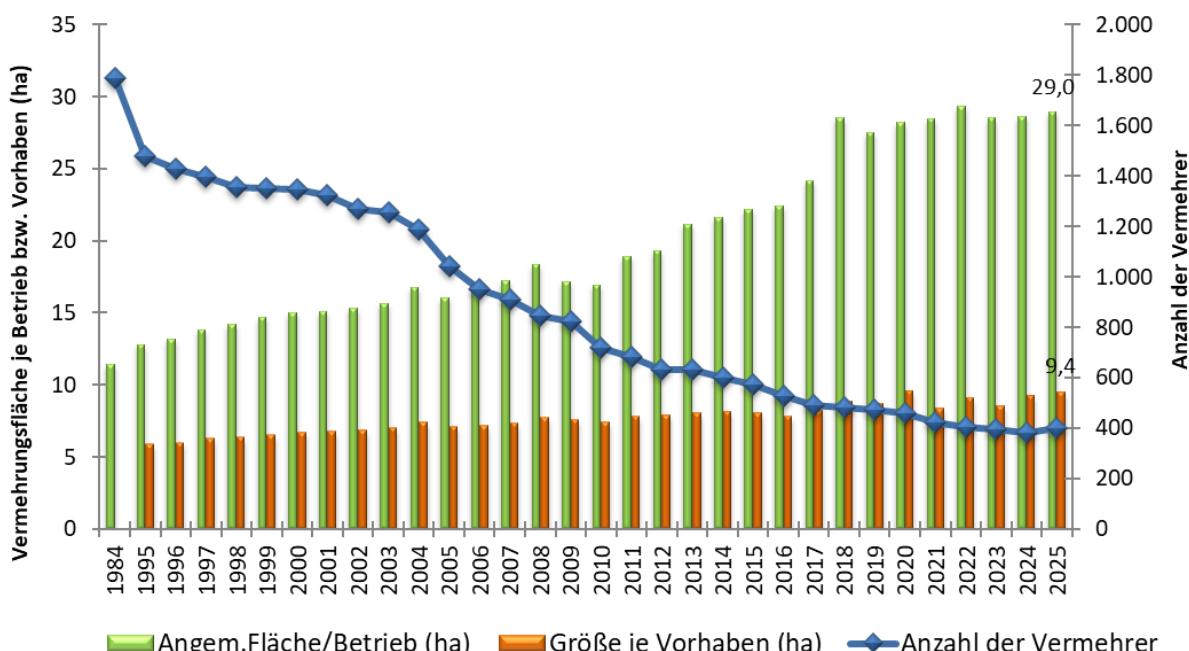
Die Beschaffungsprüfungen bei den Sommerungen ist noch nicht abgeschlossen. Es zeichnet sich jedoch ein deutlich schlechteres Bild als bei den Winterungen ab. Sommerungen haben offensichtlich mehr unter den schwierigen Erntebedingungen gelitten. So liegt die Anerkennungsrate bei Sommergerste derzeit bei knapp 15 % und bei Hafer bei knapp 10 %. Deutlich besser mit einer Anerkennung von 1,5 % ist die Situation bei Sommerweizen.

1.4 Struktur der Saatgetreideerzeuger

Im Jahr 2025 gab es laut Auskunft der Anerkennungsstelle in Freising noch 399 Saatgetreide-Vermehrer in Bayern (vgl. Übersicht 9). Damit gab es in diesem Jahr sogar 16 Vermehrer mehr als im Vorjahr. Das war in der hier dargestellten Zeitreihe noch nie der Fall.

Seit 1984 hat die Zahl der Vermehrer damit um 78 % abgenommen. In den letzten 20 Jahren liegt der Rückgang bei 58 %, in den letzten 10 Jahren nur noch bei 24 %. Im Schnitt der letzten 20 Jahre stellten damit knapp 4,6 % der Betriebe in Bayern jährlich und in den letzten 10 Jahren nur noch 3,5 % der Betriebe jährlich die Saatgetreideerzeugung ein. Der Rückgang der Vermehrungsbetriebe hat sich damit etwas abgeflacht.

Übersicht 9: Struktur der Saatgetreideerzeugung in Bayern (Quelle: eigene Berechnung, LfL)



Die bayernweiten Vermehrungsflächen nahmen parallel dazu seit 1984 lediglich um 43 % ab. Damit ist im Gegenzug seit 1984 die Vermehrungsfläche je Betrieb von 11 ha auf 29 ha

gestiegen und damit mittlerweile zweieinhalbmal so groß. Da die betriebliche Flächenausstattung der Vermehrungsbetriebe in den letzten sieben Jahren auf diesem Niveau relativ konstant geblieben ist, hat in den letzten 10 Jahren die durchschnittliche Betriebsfläche nur mehr um 30 % zugenommen. In den letzten 20 Jahren waren es noch 73 %.

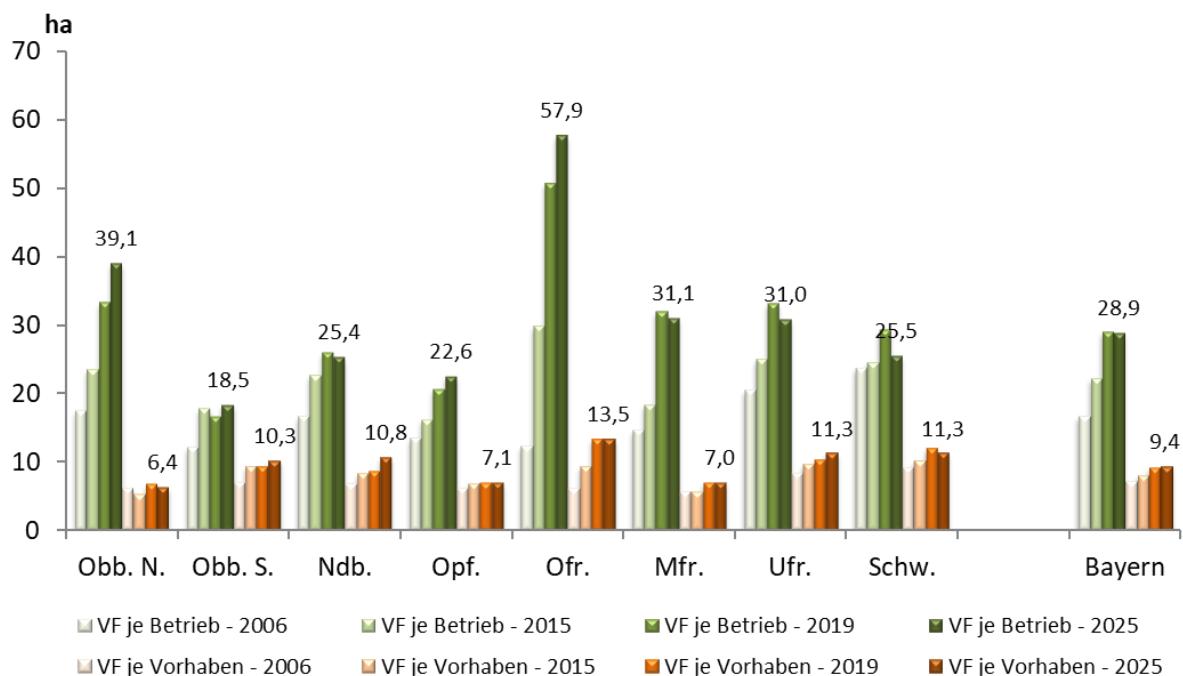
Auch der durchschnittliche Vermehrungsumfang je Vorhaben ist gestiegen, wenngleich nicht so stark wie die Betriebsgröße. Im Jahr 1995 lag die Vorhabengröße bei knapp 6 ha, heute im Jahr 2025 liegt sie bei 9,4 ha.

Zwischen den Regierungsbezirken gibt es teilweise erhebliche Unterschiede in der Struktur der Saatgetreide vermehrenden Betriebe und deren Entwicklung. Übersicht 10 zeigt die Betriebsgröße sowie die Vorhabengrößen nach Verbandsgebieten in den Jahren 2006, 2015, 2019 und 2025. Die größten Zuwächse in der durchschnittlichen Betriebsgröße in den letzten 20 Jahren verzeichneten die Regierungsbezirke Oberbayern Nord mit 39,1 ha und Oberfranken mit 57,9 ha Vermehrungsfläche je Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass in diesen beiden Verbandsgebieten jeweils zwei sehr große Selbstaufbereitungsbetriebe vorhanden sind, die den Durchschnitt entsprechend nach oben schrauben. In den übrigen Regionen war die Entwicklung nicht so rasant und blieb in den letzten sechs Jahren relativ konstant bzw. sogar teilweise etwas rückläufig.

Die kleinste Betriebsstruktur verzeichnen die Betriebe in Oberbayern Süd, der Oberpfalz und in Niederbayern.

Bei der Entwicklung der Vorhabengrößen ist die Entwicklung etwas anders. Hier liegen die größten Vorhaben in Oberfranken mit 13,5 ha, gefolgt von Unterfranken und Schwaben mit jeweils 11,3 ha.

Übersicht 10: Struktur der Saatgetreideerzeugung in den Regierungsbezirken (Quelle: eigene Berechnung, LfL)

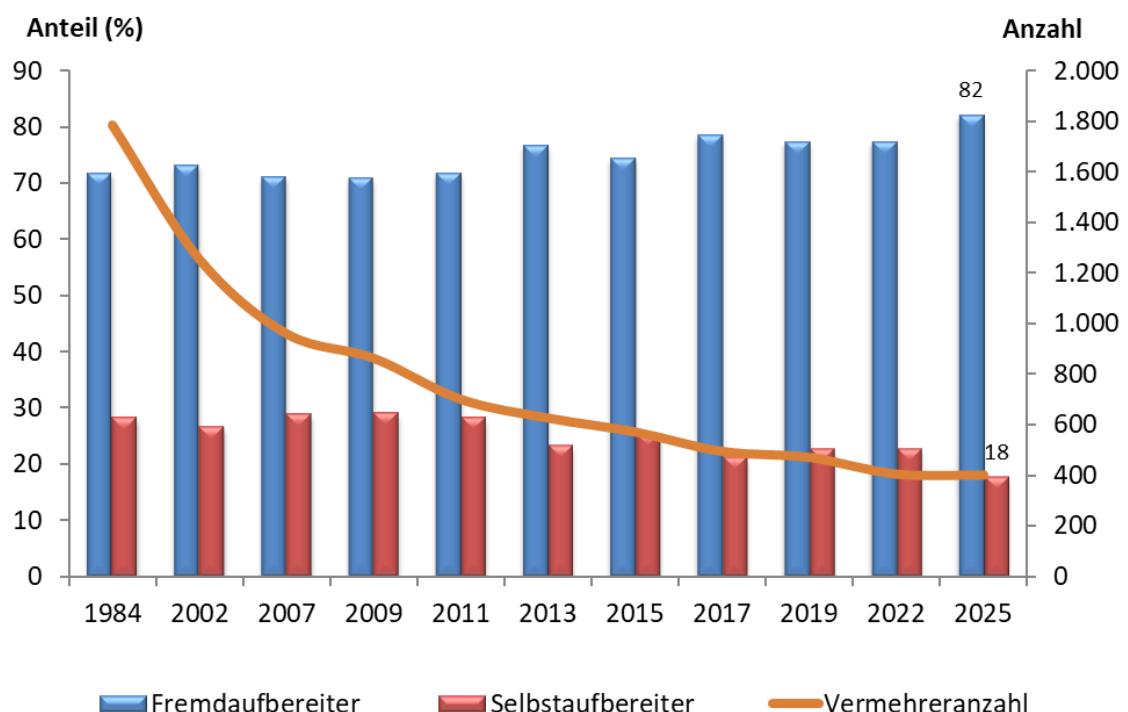


In Unterfranken war der Strukturwandel in den letzten 20 Jahren unterdurchschnittlich. Gab es hier im Jahr 2006 noch 200 Vermehrungsbetrieb, so sank diese im Jahr 2025 auf 102 und sank damit um lediglich 49 %. Im bayerischen Durchschnitt lag der Rückgang bei 58 % in den letzten 20 Jahren.

Der durchschnittliche Vermehrungsbetrieb in Unterfranken hatte in diesem Jahr 31 ha Saatgetreide-Vermehrungsfläche, was leicht über dem bayerischen Durchschnitt liegt. Im Jahr 2006 lag die Flächenausstattung für die Vermehrung mit 20,6 ha noch etwas deutlicher über dem bayerischen Durchschnitt von 16,7 ha.

Während die Anzahl der Vermehrungsbetriebe insgesamt um fast 78 % seit 1984 abnahm, blieb die Verteilung zwischen selbst- und fremdaufbereitenden Vermehrungsbetrieben bis 2011 relativ konstant: 30 % Selbstaufbereiter und 70 % Fremdaufbereiter (vgl. Übersicht 11). Erst ab dem Jahr 2013 verringert sich der Anteil der Selbstaufbereiter und liegt nach der Erhebung 2025 nur mehr bei einem Anteil von 18 % der Vermehrungsbetriebe, in absoluten Zahlen sind das 71 Selbstaufbereiter. Die jährlichen Unterschiede sind wohl auch auf eine gewisse Unschärfe der Erhebung dieser Statistik bei den Bezirksverbänden zurückzuführen, ein gewisser Trend ist aber erkennbar.

Übersicht 11: Vermehrer-Aufbereitungsstruktur in Bayern (Quelle: LfL, eigene Erhebung)



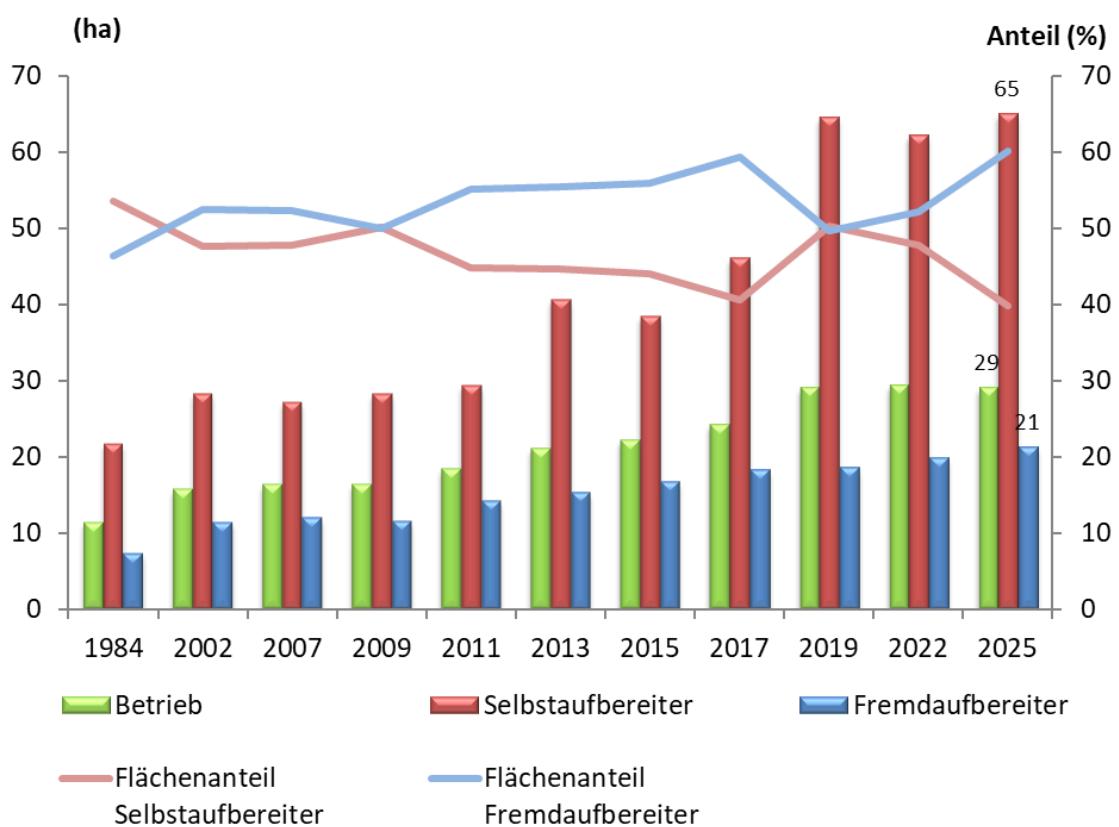
Bei den Betriebsgrößen in den beiden Betriebstypen ergibt sich eine relativ ähnliche Entwicklung.

Während im Jahr 1984 die Selbstaufbereiter über eine Fläche von 22 ha verfügten, lag diese bei den Fremdaufbereitern bei 7 ha. Im Jahr 2025 lag die Betriebsgröße bei den Selbstaufbereitern bei 65 ha, während Fremdaufbereiter eine Vermehrungsfläche von 21 ha bewirtschafteten. Damals wie heute bewirtschaften Selbstaufbereiter eine dreimal so große

Vermehrungsfläche als Fremdaufbereiter. Darüber hinaus verfügen beide Betriebstypen im Jahr 2025 in etwa über die dreifache Vermehrungsfläche von 1984.

Beim Anteil der Vermehrungsflächen je Betriebstyp zeigt sich, dass dieser bis zum Jahr 2011 mit gewissen Schwankungen bei jeweils ca. 50 % lag. Nachdem ab dem Jahr 2011 der Anteil der Selbstaufbereiter stärker rückläufig war, sank der Vermehrungsflächenanteil bei den Selbstaufbereitern auf ca. 40 % (rote und blaue Linie in Übersicht 12). Nach einem kleinen Anstieg im Jahr 2019 auf wieder 50 % liegt der Vermehrungsflächenanteil der Selbstaufbereiter nun wieder bei 40 %. Damit bilden die Selbstaufbereiter aber immer noch eine wichtige Stütze der bayerischen Saatgetreidevermehrung.

Übersicht 12: Vermehrungsfläche nach Aufbereitungsart in Bayern (Quelle: eigene Erhebung, LfL)



2 Aktuelle Themen

Die verschiedenen Gremien des Landesverbandes beschäftigten sich in den beiden letzten Geschäftsjahren seit der letzten Jahreshauptversammlung am 20.2.2020 mit einer Vielzahl an Themen:

2.1 Überblick

- Anerkennungsfragen
- Grundpreisinformation
- Öko-Arbeitskreis

- Produkthaftpflicht-Versicherung
- Vermehrermitgliedschaften in Bezirksverbänden und DSGVO
- Qualitätssicherungssystem QSS
- Beizung
 - Beizmittel-Anwendungsauflagen (NT699x und NH681)
 - Entwicklung und Einführung von QSS-BeiZPlus
 - Einstufung von Fludioxonil als endokriner Disruptor
 - Maschinenlesbare Erfassung von PSM-Anwendungen
- Excel-Tool zur Erfüllung der Dokumentationserfordernisse im Rahmen des Kombi-Vermehrungsvertrages
- BGH-Ernteguturteil – Erntegutbescheinigung
- Anpassung der Veröffentlichungspraxis von Grundpreisinformationen
- Überarbeitung EU-Saatgutrecht
- RNQP zukünftig auch bei Getreide
- Aufgaben des Landesverbandes und seiner Bezirksverbände

Auf einige Themen wird im Folgenden näher eingegangen.

2.2 Produkthaftpflicht-Versicherung

Die Produkthaft-Pflichtversicherung des Landesverbandes ist wie viele andere Themen eine Daueraufgabe des Landesverbandes. Seit 40 Jahren bieten wir einen entsprechenden Rahmenvertrag für unsere Mitglieder an. Jeder Versicherungsfall wird von der Geschäftsstelle geprüft und mit den Beteiligten und der Versicherung verhandelt.

Einzelne VO-Firmen haben eine eigene Versicherungslösung. Die Vertragsbestandteile unterscheiden sich z.T. erheblich von den Konditionen, die wir unseren Vermehrern anbieten können. In der Regel entspricht die Prämie von VO-Lösungen für eine Produkthaftpflichtversicherung der des Landesverbandes, nämlich 0,09 €/dt. Wie wir gehört haben, sind aber die Selbstbehalte im entsprechenden Schadenfall hierbei oftmals deutlich höher. Bei der Versicherung des Landesverbandes beträgt er 513 €. Bei anderen Deckungskonzepten beträgt dieser bis zu 4.000 € je Versicherungsfall.

Nähere Informationen zur P.H.-Versicherung des Landesverbandes finden sich auf der Webseite unter https://www.baypmuc.de/SGV_ProdHaftpflicht.html.

Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld der Anlage einer Vermehrung, wie und über welche Versicherung die einzelne Vermehrung versichert ist.

Gerne gibt Ihnen die Geschäftsstelle Auskunft, ob Ihre VO-Firma die Prämie zur Produkthaftpflicht-Versicherung an den Landesverband abführt und damit die Vermehrer dieser VO-Firma über den Landesverband versichert sind. Gegebenenfalls müssen Sie Rücksprache mit Ihrer VO-Firma über das jeweilige Deckungskonzept nehmen.

2.3 Entwicklung und Einführung von QSS-BeiZplus

Bei der letzten Jahreshauptversammlung im Februar 2020 war das Thema Beizung das bestimmende Thema. Zu diesem Zeitpunkt wurden mit der Verpflichtung zur Beizstellenzertifizierung gerade neue Anwendungsbestimmungen für bestimmte Beizmittel in Deutschland eingeführt, Stichwort NT699-x. Damit sollte der mittels der so genannten Heubach-Methode ermittelte Beizstaub erheblich reduziert werden. Zu diesem Zweck hatten wir als Referenten auch einen Vertreter des Bundeslandwirtschaftsministerium zum Thema „Pflanzenschutz der Zukunft“ eingeladen, um ihm die besondere süddeutsche Struktur der Saatgetreideerzeugung und die sich aus der Verpflichtung zur Beizstellen-Zertifizierung zu erwartenden Strukturveränderungen näher zu erläutern.

Die Vermehrerverbände sahen damals bereits bestehende Zertifizierungsverfahren gerade für kleinere Aufbereitungsbetriebe als zu aufwendig und bürokratisch an. Demgegenüber verfügte die Saatgetreidebranche – im Gegensatz zu anderen Kulturen – über eine flächen-deckend vorhandene Qualitätssicherung, die QSS-Zertifizierung. Wir Vermehrervertreter waren der Auffassung, dass QSS für unsere professionellen Z-Saatgetreide-Aufbereitungsbetriebe ausreichend ist.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde vom Getreidefonds Z-Saatgut (GFZS) unter maßgeblicher Beteiligung des Landesverbandes mit QSS-BeiZplus aus dem bestehenden QSS heraus ein neues Zertifizierungsverfahren für die Anforderungen zur Beizstaub-Minimierung entwickelt.

Hierzu musste im Vorfeld wichtige Überzeugungsarbeit beim Julius Kühn-Institut (JKI), dem BDP und beim GFZS über die Notwendigkeit von QSS als zusätzliches Zertifizierungssystem geleistet werden. Große Unterstützung haben wir hier von unserem Bundesverband der Saatgutvermehrer, aber vor allem auch von Herrn Beutl auf Seiten der Züchter erhalten.

In zahlreichen Online-Sitzungen wurden zur Corona-Zeit die entsprechenden Systemunterlagen und die notwendigen Verträge entwickelt. Ende des Jahres 2021 erhielt dann QSS-BeiZplus die notwendige Anerkennung vom JKI als Zertifizierungssystem, mit dem die BVL-Aufgabe NT699-x (BVL: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) erfüllt werden kann. Im Juni 2022 wurde die Auflage für mehrere wichtige Beizmittel wirksam.

Wichtige Vorteile von QSS-BeiZplus sind:

- Alles aus einer Hand – ein einziges Audit sichert alle erforderlichen Zertifizierungen
- Besonders schlankes und praxisorientiertes System
- Günstige Systemgebühren
- ESTA-Zertifikat demnächst möglich

Aufgrund der Etablierung von QSS-BeiZplus als weiteres Zertifizierungssystem entwickelte sich eine ganz besonderes Gesprächsformat mit den entsprechenden Bundesbehörden. In den jährlichen Fachgesprächen zwischen dem JKI, dem BVL und den verschiedenen Systemträgern zeigte sich QSS-BeiZplus als wichtiger Taktgeber für die Weiterentwicklung, Vereinfachung und Verschlankung der zugrundeliegenden JKI-Anforderungen.

Mit 27 von 109 Zertifizierungen werden über QSS ein Viertel aller zertifizierten Beizstellen im Bereich Getreide zertifiziert.

2.4 Excel-Tool zur Erfüllung der Dokumentationserfordernisse im Rahmen des Kombi-Vermehrungsvertrages

Aufgrund einer aktuellen Vermehrerprüfung durch die STV hat sich der Landesverband mit der Entwicklung eines Excel-Rechners als Standard-Dokumentationsvorlage zur Erfüllung der Erfordernisse an die notwendige Vermehrungsbuchhaltung im Rahmen des § 8 Kombi-Vermehrungsvertrages Getreide und Körnerleguminosen beschäftigt. Ziel war es, ein von der STV anerkanntes Dokumentations-Tool zu entwickeln, mit dem

- die Verwendung des zur Verfügung gestellten Technischen Saatguts
- die Verwendung des Vertragsernteguts (einschließlich von Restmengen) sowie
- die im Wege der Eigenentnahme verwendeten Mengen

erfasst werden können.

Wichtiger Bestandteil dieses Tools ist es zudem die jährliche Eigenkontrolle/-prüfung für den Vermehrer. Durch die Verrechnung der verschiedenen Mengenströme (Erzeugung und Verwendung) in und aus der Vermehrung zusammen mit den entsprechenden Mengen im Konsumbereich kann eine entsprechende Plausibilitätskontrolle der Mengen durch den Vermehrer für die ordnungsgemäße Verwendung des Vertragserntegutes vorgenommen werden. Auch der im Rahmen der Erntegutbescheinigung zu dokumentierende Saatguteinsatz nach Z-Saatgut, Eigenentnahme und Nachbau wird hiermit für die gesamte Konsumfläche erfasst.

Ein weiteres noch nicht erreichtes Ziel dieser Dokumentationsvorlage ist es, standardisierte Unterlagen zur vereinfachten Vermehrer-Dokumentation nach § 8.3 des Kombi-Vermehrungsvertrages schriftlich bei der STV einreichen zu können, und zwar jährlich. Voraussetzung hierzu ist unter anderen der entsprechende Nachweis der fachlichen Qualifikation des Vermehrer, z.B. über die Mitgliedschaft in einem regionalen Saatbauverband.

Das Excel-Tool ist in drei Teilbereichen aufgebaut. Dabei befinden sich alle Teile in einer Datei:

- A) Gesamtbetrieb mit Daten aus FNN und Konsumerntemengen (inkl. CL für Belege)
- B) Einzelne Vermehrungsvorhaben (inkl. CL für entsprechende Belege), (siehe Übersicht 13)
- C) Auswertungen mit Flächen und Mengenströmen (Erzeugung, Verwendung)
 - Gesamtübersicht aller Vermehrungen nach Sorten
 - Gesamtübersicht aller Betriebsflächen (Getreide, Körnerleguminosen) nach Kulturarten, einschließlich des eingesetzten Saatgutes (siehe Übersicht 14)
 - Gesamtübersicht Mengen zwischen Vermehrung und Konsum nach Kulturarten (siehe Übersicht 15)

Die jährliche schriftliche Einreichung von Dokumentationsunterlagen bei der STV setzt logischerweise voraus, dass dies strukturiert und standardisiert erfolgt. Das Excel-Tool ist hier ein guter Anfang für ein entsprechendes „Pflichtenheft“. Sowohl für den Vermehrer als auch

die STV hätte die jährliche Online-Kontrolle erhebliche Vorteile! Durch die Erfassung aller Betriebsflächen und des dafür eingesetzten Saatgutes könnten hiermit gleichzeitig auch die Anforderungen der Erntegutbescheinigung abgedeckt werden.

Die entsprechenden weiteren Schritte müssen wir nun gemeinsam gehen.

Übersicht 13: Excel-Dokumentation-Tool – Datenerfassung Vermehrungsvorhaben

Dokumentation nach § 8 (Vermehrungsbuchführung, Überprüfung) des Kombi-Vermehrungsvertrages über den Verbleib und die Verwendung des Technischen Saatgutes sowie des Vertragsertruges		B-II) Mengen-Dokumentation über das Vertragsertrag		
Teil B - Einzelne Vermehrungsvorhaben		Vermehrungsbetrieb	Ifd Nr. des Vorhabens	
B-1) Allgemeine Angaben zum Vermehrungsvorhaben		Mustermann	2020-WW01	
Die Dokumentation über den Verbleib und die Verwendung des Techn. Saatgutes sowie des Vertragsertrages einschließlich der zu dazugehörigen Belege und Anträge (siehe C) Checkliste) bildet sie die Voraussetzung für die Vereinfachte STV-Prüfung nach § 8.3 des Kombi-Vermehrungsvertrages für Mitglieder einer Saatgutvereinigung. Die Unterlagen können der STV zur Prüfung am Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres übermittelt werden.		Anerkennungsnummer	2020	
		Vermehrungsfläche	Vermehrungsjahr	
Arbeitsplatz	B-VF1	Eingabe Menge	Erechnet / Fehlerstatus	
1) Vermehrungsbetrieb	Mustermann	70,0 dt	500,0 dt	
2) Adresse (Straße, PLZ, Ort)	Musteralresse	10,0 dt	2,0%	
3) Vermehrungsjahr	2020		490,0 dt	
4) STV-Betriebs-Nummer	12345678			
5) Ifd. Nr. des Vermehrungsvorhabens	2020-WW01			
6) Bezeichnung Vermehrungsfläche	VermehrungsflächeA			
7) Kulturt	Winterweizen			
8) Sorte	APOSTEL			
9) Beantragte Kategorie	BS			
10) Menge Basissaatgut, zugekauft (dt)	13,00 dt			
11) Menge Basissaatgut, ausgesät (dt)	13,00 dt			
12) Vermehrungsfläche (VF) <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet	7,00 ha	Aussaatstärke	1,86 dt/ha	
	oberkannt	0,90 ha	anerk.	6,10 ha
13) Anerkennungsnummer Partie	ANKNR1			
14) Züchter	Musterzüchter			
15) VO-/UVO-Firma	Muster-VO			
16) Bearbeitungsschritte im Betrieb (Zwischen-)Lagerung	x	Reinigung	x	
17) Sortiernorm (mm)	2,5 mm	Beizung	x	
18) War der Bestand im Lager? (Ja/Nein)	Nein			
19) (z.B. Frost, Hagel, Trockenheit, Überschwemmung ...)				
Besonderheiten zur				
20) Vermehrungsfläche (z.B. Waldrand, Hanglage ...)				
21) Sonstige Besonderheiten				
B-II) Mengen-Dokumentation über das Vertragsertrag				
Teil B - Einzelne Vermehrungsvorhaben		Ifd. Nummer des Vermehrungsvorhabens	2020-WW01	
B-1) Allgemeine Angaben zum Vermehrungsvorhaben		Vermehrungsbetrieb	Ifd Nr. des Vorhabens	
		Mustermann	2020-WW01	
		Anerkennungsnummer	2020	
		Vermehrungsfläche	Vermehrungsjahr	
B-2) Rohware (RW)		Eingabe Menge	Erechnet / Fehlerstatus	
1.1) RW-Menge aus		oberkannter VF	500,0 dt	
1.2) Aspirationsmenge			10,0 dt	
1.3) Aspirierte Rohwarenmenge			490,0 dt	
B-3) Siebabgang				
2.1) Menge Siebabgang		Sortenspezifischer Siebabgang bis	15%	
2.2) Aufbereitete Menge / Vorgestellte Menge			425,0 dt	
B-4) Anerkennung				
3.1) Vorgestellte Menge, geschätzt			425,0 dt	
3.2) Vorgestellte Menge, korrigiert / tatsächlich			425,0 dt	
3.3) Anerkannte Menge			305,0 dt	
3.4) Aberkannte Menge			120,0 dt	
B-5) Verkauf Zertifiziertes Saatgut		VS-Saatgut	BS-Saatgut	
4.1) Saatgutmenge, verkauft		120,0 dt		
B-6) Eigenentnahme				
5.1) Eigenentnahme aus anerkannte Menge				
5.2) Eigenentnahme aus aberkannte Menge				
5.3) Gesamteigenentnahme				
B-7) Überlagerter anerkannte Menge (nach VO-Auftrag)				
6.1) Überlagerte Menge, geschätzt				
6.2) Überlagerte Menge, korrigiert / tatsächlich				
Erläuterungen / Hinweise				
B-8) Zusammenfassung			Entspricht	
7.1) Aspirierte Rohwarenmenge		Auf Basis der korrigierten vorgestellten Menge	490,0 dt	
7.2) Vorgestellte Menge			80,3 dt/ha	
		davon anerkannte Menge	425,0 dt	
		davon aberkannte Menge	69,7 dt/ha	
7.3) Vorkaufsmenge Saatgut (VS, BS, ZS)			425,0 dt	
7.4) Eigenentnahme-Menge			50,0 dt	
7.5) Überlagerter anerkannte Menge			0,0 dt	
7.6) Anderweitige Verwertung (a.V.) insgesamt			0,0 dt	
7.7) zu beantragende a.V.		Beantragung a.V. OHNE Sieb-Abgang!	19,7 dt/ha	
			13,3%	
			375,0 dt	

Übersicht 14: Excel-Dokumentations-Tool – Auswertung „Betriebsflächen“

Dokumentation nach § 8 (Vermehrungsbuchführung, Überprüfung) des Kombi-Vermehrungsvertrages über den Verbleib und die Verwendung des Technischen Saatgutes sowie des Vertragsertrages								
Teil C) - Auswertungen								
C-II) Zusammenfassung der Konsum- und Vermehrungsflächen, des eingesetzten Saatgutes sowie der zugehörigen Saatstärken nach Kulturarten								
Vermehrungsbetrieb	Mustermann							
STV-Betriebs-Nummer	12345678							
Kulturart	Gesamtfläche Konsum, inkl. Vermehrung (lt. FNN)	Konsumflächen			Vermehrungsflächen			
		Konsumfläche	für Konsum eingesetztes Saatgut		mittlere Saatstärke	Vermehrungsfläche (angemeldet)		
			Z-Saatgut	Eigenentnahme (aus VF)	Nachbau (aus Konsum)	mittlere Saatstärke		
Winterweizen	28,00 ha	14,00 ha	5,00 dt	4,00 dt	15,00 dt	1,71 dt/ha	14,00 ha	1,84 dt/ha
Wintergerste	24,00 ha	19,00 ha	3,00 dt	5,00 dt	23,50 dt	1,66 dt/ha	5,00 ha	2,00 dt/ha
Winterroggen	10,00 ha	10,00 ha	18,00 dt	---	---	1,80 dt/ha	---	---
Wintertriticale	5,00 ha	---	9,00 dt	---	---	---	5,00 ha	1,90 dt/ha
Sommergerste	21,00 ha	---	4,00 dt	---	27,50 dt	---	21,00 ha	1,48 dt/ha
Sommerweizen	12,00 ha	2,00 ha	3,00 dt	---	---	1,50 dt/ha	10,00 ha	1,50 dt/ha
Sommerhafer	10,00 ha	10,00 ha	15,00 dt	---	---	1,50 dt/ha	---	---
Lupinen	4,00 ha	4,00 ha	8,20 dt	---	---	2,05 dt/ha	---	---
Sojabohnen	5,00 ha	5,00 ha	7,50 dt	---	---	1,50 dt/ha	---	---
Gesamt	119,00 ha	64,00 ha	72,70 dt	9,00 dt	66,00 dt		55,00 ha	

Übersicht 15: Excel-Dokumentations-Tool – Auswertung „Gesamtübersicht Mengen“

Dokumentation nach § 8 (Vermehrungsbuchführung, Überprüfung) des Kombi-Vermehrungsvertrages über den Verbleib und die Verwendung des Technischen Saatgutes sowie des Vertragsseringutes									
Teil C) - Auswertungen									
C-III) Zusammenfassung der Erntemengen/Erträge nach Konsum und Vermehrung und der anderweitigen Verwertungen nach Kulturarten									
Vermehrungsbetrieb		Mustermann	Vermehrungsjahr		2020				
STV-Betriebs-Nummer		12345678							
		Erntemengen			Durchschnittlicher Ertrag		Verkaufsmengen Konsum und anderweitige Verwertung		
Kulturart	Konsum	dav. Nachbau (aus Konsum entnommen)	Vermehrung (anerkannt, asp. Rohware)	Vermehrung (überkannt)	Konsum	Vermehrung	Konsum (abzgl. NB-Saatgut)	Anderweitige Verwertung (aus Vermehrung)	Konsum und anderweitige Verwertung
Winterweizweizen	1.230,0 dt	25,0 dt	1.090,0 dt	190,0 dt	87,9 dt/ha	91,4 dt/ha	1.205,0 dt	1.040,0 dt	2.245,0 dt
Wintergerste	1.150,0 dt	5,0 dt	400,0 dt	0,0 dt	60,5 dt/ha	80,0 dt/ha	1.145,0 dt	10,0 dt	1.155,0 dt
Winterroggen	700,0 dt	---	---	---	70,0 dt/ha	---	700,0 dt	---	700,0 dt
Wintertriticale	---	---	300,0 dt	50,0 dt	---	70,0 dt/ha	---	150,0 dt	150,0 dt
Sommergerste	---	---	1.000,0 dt	200,0 dt	---	57,1 dt/ha	---	275,0 dt	275,0 dt
Sommerweizweizen	70,0 dt	---	660,0 dt	0,0 dt	35,0 dt/ha	66,0 dt/ha	70,0 dt	660,0 dt	730,0 dt
Sommerhafer	500,0 dt	---	---	---	50,0 dt/ha	---	500,0 dt	---	500,0 dt
Lupinen	160,0 dt	---	---	---	40,0 dt/ha	---	160,0 dt	---	160,0 dt
Sojabohnen	190,0 dt	---	---	---	38,0 dt/ha	---	190,0 dt	---	190,0 dt
Gesamt	4.000,0 dt	30,0 dt	3.450,0 dt	440,0 dt			3.970,0 dt	2.135,0 dt	6.105,0 dt

Das Excel-Tool kann jederzeit bei der Geschäftsstelle erfragt werden.

2.5 Anpassung der Veröffentlichungspraxis von Grundpreisinformationen

Nach umfassender Bewertung hat sich der Landesverband dazu entschlossen, seine Kommunikation über die Entwicklung auf den Saatgetreidemärkten ab dem Jahr 2024 grundlegend neu zu strukturieren. Damit möchte der Landesverband unter anderem den sich ändernden Marktverhältnissen und den differenzierten Bedürfnissen der Mitglieder Rechnung tragen. Hierzu dienen drei wesentliche Bausteine:

- Marktinformationen des Landesverbandes
- Checkliste Kontrakt
- Selbstkostenrechner des Landesverbandes

Umfassende Marktinformationen

Basis der Marktinformationen für die Herbst- und Frühjahrssaatgetreidesaison bildet wie bisher die Notierung an der Euronext (MATIF). Hierzu stellt der Landesverband für den Herbst die täglichen Schlussnotierungen sowie Wochendurchschnittskurse der Wareterminbörse Euronext für den Herbst (aktueller Dezemberkontrakt) ab der neuen Ernte bzw. für das Frühjahr (aktueller Märzkontrakt) ab Anfang Dezember bis zur Erstellung des jeweiligen Rundschreibens zusammen.

Da an der Wareterminbörse nur ein dem B-Weizen vergleichbarer Kontrakt gehandelt wird, kann für alle anderen Kulturarten nur auf Kassamarktpreise zurückgegriffen werden. Diese werden ebenfalls aktuell für die jeweiligen Zeiträume zusammengestellt und darüber hinaus die jeweiligen Differenzen der einzelnen anderen Getreidearten bzw. Weizenqualitäten zum B-Weizen darstellt.

Des Weiteren wird die Marktübersicht durch eine Beschreibung des aktuellen Fortgangs der Erntearbeiten und der Erntemengen sowie die Information über die Entwicklung der

Vermehrungsfläche, der bereits vorliegenden Saatgutqualitäten und Anerkennungsergebnisse abgerundet.

Der Umfang der zur Verfügung gestellten Informationen wird damit erweitert, um den Mitgliedern einen vollständigeren Marktüberblick zu ermöglichen. Der einzelne Vermehrer soll damit noch besser ausgerüstet sein, um seine individuellen Verhandlungen mit seinem Vermarktpartner (VO-Firma bzw. Züchter) führen zu können.

Checkliste Kontrakt

Darüber hinaus hat der Landesverband seine CHECKLISTE Kontrakt aktualisiert. Diese steht online unter https://www.baypmuc.de/SGV_Vermehrungsverträge.php zur Verfügung.

Mit der CHECKLISTE Kontrakt möchte der Landesverband seine Mitglieder für die individuelle Verhandlungen mit den VO-Firmen/Züchtern zu den Konditionen der Durchführung einer konkreten Vermehrung unterstützen. Diese Checkliste soll als Orientierungshilfe dienen, über welche Kontraktinhalte individuelle schriftliche Vereinbarungen mit dem Vermarktpartner getroffen werden sollten.

Diese Kontrakte sollten zweckmäßigerweise vor dem Abschluss einer neuen Vermehrung schriftlich fixiert werden. Hierzu besteht auch ein gesetzlicher Anspruch seitens des Vermehrers.

In diesem Kontrakt sollten aus Verbandssicht u.a. folgende Punkte fixiert werden:

- die genauen Bedingungen der Saatgutproduktion
- die Durchführung/Abrechnung der erbrachten Vermehrer-Dienstleistungen (Vermehrerzuschlag) mit der VO-/UVO-Firma/Züchter für die einzelnen Kulturen und deren Besonderheiten
- das Prozedere zur Grundpreisfindung
- die Vereinbarung zu einem verlängerten Eigentumsvorbehalt, der speziell auf die Vertragsverhältnisse im Vermehrungsbereich hin entwickelt wurde, um die Eigentumsrechte des Vermehrers an der Saatware bis zur vollständigen Bezahlung durch die VO-/UVO-Firma/Züchter zu wahren

Selbstkostenrechner

Der Landesverband hat einen Deckungsbeitragsrechner für die Saatgetreidevermehrung und -Aufbereitung auf Excel-Basis entwickelt.

Dieses Excel-Tool ermöglicht es den Vermehrern, anhand der eigenen Kostenstrukturen eine angepasste Kalkulation kostendeckender Vergütungen für die von ihnen im Einzelnen erbrachten Vermehrer-Dienstleistungen zu ermitteln. Der Rechner vergleicht im Wesentlichen die drei Verfahrensvarianten: Saatware, Rohware und Konsum. Er kann als Teilkostenrechner (Berücksichtigung nur von variablen Kosten) und als Vollkostenrechner (Berücksichtigung auch von Fixkosten wie Abschreibungen, Zinskosten) eingesetzt werden. Diese Unterscheidung hat jedoch lediglich eine Relevanz beim Ansatz der Aufbereitungs- und Beizkosten.

Der Rechner ist im Wesentlichen in drei Teilen aufgebaut. Alle drei Teilbereiche sind einzelne Excel-Mappen innerhalb der Excel-Datei:

- Selbstkostenrechner
- Hilfskalkulation-Hilfsrechner für die Feldproduktion, Aufbereitung und Zertifizierung
- Sensitivitätsanalysen als Tabellen und Graphiken

Darüber hinaus gibt es noch eine Mappe „*allgemeine Hinweise*“ zum Aufbau des Rechners und konkrete Hinweise in den einzelnen Mappen über die Eingabe bzw. Ausgabefelder. Ferner gibt es drei Feldtypen: Eingabefelder zur Eingabe von Daten, Auswahlfelder zur Auswahl hinterlegter Daten und reine Ausgabefelder, die nicht bearbeitet werden können.

Im Mittelpunkt des Rechners steht die Excel-Mappe „*Selbstkostenrechner*“. Dort werden die notwendigen Grunddaten sowie Angaben zu den Preisen und Mengen für die drei Verfahren Saatware, Rohware und Konsum in den gelben Eingabefeldern eingegeben. In dieser Arbeitsmappe können alle Berechnungen vorgenommen und die drei Verfahren miteinander verglichen werden (vgl. Übersicht 16 und Übersicht 17).

Berechnet werden hierbei:

- die Kosten, Erlöse und der Gewinn für die drei Verfahren
- der Vorteil des jeweiligen Vermehrungsverfahrens gegenüber der reinen Konsumwarenerzeugung und
- der notwendige Mindest-Zuschlag für die Vermehrungsdienstleistungen, um zum gleichen wirtschaftlichen Ergebnis (Gewinn) wie bei der Erzeugung von Konsumware zu kommen

Übersicht 16: Excel-Selbstkostenrechner – Mappe „Selbstkostenrechner“, Dateneingabe

Saatware Rohware Konsum				
Version 2026.01.02				
A) Grunddaten				
A1) Allgemeine Angaben				
Vermehrungsjahr				
Aufbereitungsmenge je Betrieb	t/Jahr			
Beiz- bzw. Verkaufsmenge je Betrieb	t/Jahr			
Stundensatz Arbeitskraft	€/akh			
Vermehrungsfläche Betrieb	ha/Betrieb			
Bezeichnung Vermehrungsfläche	ha			
Vermehrungsfläche, konkret (angemeldet)	ha			
Kultursort				
Sorte				
Anerkennungsnummer				
A2) Preise / Preiszuschläge / Dienstleistungsvergütungen				
Grundpreis	€/dt			
Preis für Konsumrohware	€/dt			
Preiszuschlag für aspirierte Konsumware	€/dt			
Preis für Reinigungsabgang aus der Aufbereitung	€/dt			
Vermehrungszuschlag	€/verkauft dt			
Beizzuschlag	€/verkauft dt			
A3) Mengen				
Erntetrag	dt/ha			
Aspirationsquote	%			
Reinigungsabgang	%			
Anerkennungsquote (Feldbesichtigung)	%			
Anerkennungsquote (Saatgutuntersuchung)	%			
Absatzquote für Saatware				
Absatzgarantie	%			
Aspirationsmenge	dt/ha	0,00		
Aspirierte Menge	dt/ha	0,00		
Feldabgerkennete Menge	dt/ha	0,00		
Aufzubereitende Menge (=feldanerk. aspirierte Menge)	dt/ha	0,00		
Gereinigte Menge	dt/ha	0,00		
Anerkannte Menge	dt/ha	0,00		
Aberkannte Menge	dt/ha	0,00		
Konsumwarenmenge (Reinigungsabgang)	dt/ha	0,00		
Konsumwarenmenge (incl. Aberg., ohne Reinigungsabgang)	dt/ha	0,00		
Verkaufsfähige Saatwarenmenge / verkauft Rohwarenmenge	dt/ha	0,00		
B) Kosten				
B1) Feldkosten Vermehrung				
a) Mehrkosten Basissaatgut				
Kalkuliert	€/ha	0,00		
Eingabe	€/ha			
b) Technische Hygiene				
Kalkuliert	€/ha	0,00		
Eingabe	€/ha			
c) Feldhygiene				
Kalkuliert	€/ha	0,00		
Eingabe	€/ha			
Gesamt Feldkosten Vermehrung				
Kalkuliert	€/ha	0,00		
Eingabe	€/ha			
B2) Aufbereitung (Lagerung / Reinigung / Beizung / Absackung / Disposition				
a) Rohware / Konsum				
Art der Lagerung / Aspiration	Mit (Ein-/Aus-/Zwischen-)Lagerung	0,00		
Gesamt Rohware und Konsum (Basis aspirierte Menge)	€/ha	0,00		
b) Saatware				
Auswahl				
Selbstabbereitung mit Beizung				
Auswahl	Berücksichtigt	Auswahl	Kalkuliert	Eingabe
Lagerung / Aspiration	JA	€/aspirierte dt	0,00	
Aufbereitung	JA	€/aspirierte dt	0,00	
Beizen / Absacken	JA	€/verkauft dt	0,00	
Zertifizierung	QSS	€/verkauft dt	0,00	
Sonstiges	JA	€/verkauft dt	0,00	
Disposition	JA	€/verkauft dt	0,00	
Gesamt Saatware		€/ha	0,00	0,00
B3) Sonstige Kosten				
a) Beiträge (Landesverband, PH-Versicherung)				
Verbandsbeitrag	€/verkauft dt	0,16		
Produkthaftpflicht-Versicherung	€/verkauft dt	0,09		
Saatwaren-Quote für Rohware (tats. verkauft Saatwarenmenge)	%			
Gesamt Beiträge	€/ha	0,00		
b) Verwaltungs-Mehraufwand Vermehrung				
Organisation / Abwicklung Vermehrung	€/Betrieb			
Sonstiges	€/Betrieb			
Gesamt Beiträge	€/ha	0,00		
Gesamt sonstige Kosten	€/ha	0,00		

In den Hilfskalkulationsmappen „*Kalk.HilfeFeld*“, „*Kalk.HilfeAufbereitung*“ und „*Kalk.HilfeZertifizierung*“ können detaillierte Kosten für die Feldproduktion (Mehrkosten Basissaatgut, Kosten für technische und Feldhygiene), die Aufbereitung und Beizung sowie die Zertifizierung berechnet werden. Diese Kosten werden dann in der Mappe „*Selbstkostenrechner*“ in grauen

Feldern angezeigt und können in das jeweilige (gelbe) Eingabefeld für die weitergehenden Berechnungen eingefügt werden. Erfolgt keine detaillierte Berechnung dieser Kosten, so können dort auch pauschale Kostensätze für die jeweiligen Teilbereiche eingetragen werden.

Der Selbstkostenrechner ist auf Anfrage bei der Geschäftsstelle erhältlich.

Übersicht 17: Excel-Selbstkostenrechner – Mappe „Selbstkostenrechner“, Ergebnisse

		Saatware	Rohware	Konsum
C) Erlöse				
Erlös Reinigungsabgang		€/ha	0,00	0,00
Erlös Konsumware		€/ha	0,00	0,00
Erlös Saatware		€/ha	0,00	0,00
Gesamterlös		€/ha	0,00	0,00
D) Gesamt-Ergebnis		Vollkostenrechnung		
D1) Gesamtergebnis aus den eingegebenen Daten (gelbe Eingabefelder)				
Gewinn		€/ha	0,00	0,00
Vorteil gegenüber Konsum		€/ha	0,00	0,00
Mindestzuschlag zur Gewinngleichheit mit Konsum		€/verkaufte dt	0,00	0,00
Mindestzuschlag für Vermehrung und Aufbereitung		€/verkaufte dt	0,00	
Mindestzuschlag für Beizung/Absackung		€/verkaufte dt	0,00	
D2) Gesamtergebnis aus den mit den Kalkulationshilfen errechneten Daten (graue Anzeigefelder)				
Gewinn		€/ha	0,00	0,00
Vorteil gegenüber Konsum		€/ha	0,00	0,00
Mindestzuschlag zur Kostengleichheit mit Konsum		€/verkaufte dt	0,00	0,00
Mindestzuschlag für Vermehrung und Aufbereitung		€/verkaufte dt	0,00	
Mindestzuschlag für Beizung/Absackung		€/verkaufte dt	0,00	

2.6 Überarbeitung des EU-Saatgutrechts

Die Überarbeitung des EU-Saatgutrechts ist ein mittlerweile fast 20 Jahre andauernder Prozess. Nachdem ein erster Versuch der EU-KOM im Jahr 2014 gescheitert ist, hat die KOM am 5.7.2023 dem EU-Parlament und dem EU-Rat einen neuen Entwurf für eine EU-Saatgutverordnung vorgelegt mit dem Namen: „*Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union (PVM-VO)*“ (vgl. Übersicht 18).

Mit dieser umfassenden Basis-Verordnung sollen 10 bisher geltenden Richtlinien ersetzt werden und bis auf forstliches Saatgut und Saatgut von Zierpflanzen in einer Verordnung zusammengefasst werden.

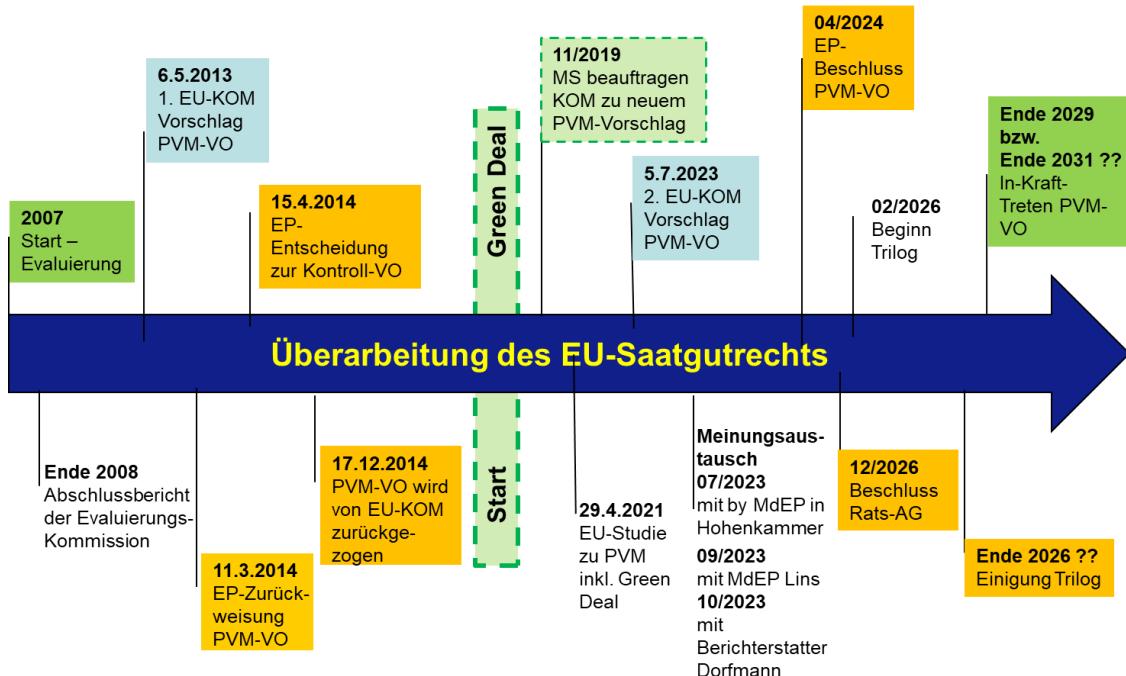
Die bayerischen Pflanzenzucht- und Saatbauverbände haben sich frühzeitig in den Diskussionsprozess eingebracht und im Rahmen einer kleinen Verbänderunde, u.a. zusammen mit dem Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP), dem Bundesverband der VO-Firmen e.V. (BVO), der Unika und dem Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG) die politischen Diskussionen intensiv mit zahlreichen Stellungnahmen und Gesprächen begleitet.

Die Hauptkritik bestand in vier wesentlichen Punkten:

- Einbeziehung des Saatgutrechts in die Kontroll-Verordnung ((EU) 2017/625, OCR)
- Ausnahmen von den allgemeinen Regeln des Saatgutrechts werden deutlich ausgedehnt
- Unsicherheit und Intransparenz durch eine Vielzahl an Delegierten und Durchführungs-Rechtsakten

- Rechtsgrundlage einer VO führt zu unübersichtlichen Regelungen und nicht zu einem schlankeren System; Vorschlag enthält viele Widersprüche und ist in vielen Punkten unklar

Übersicht 18: Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – Zeitstrahl



Der Fokus der Verbände-AG lag zu Beginn vor allem auf der Interessenvertretung im EU-Parlament. Eingeleitet wurden diese mit einem ersten Meinungsaustausch mit zwei EU-Abgeordneten in Hohenkammern noch im Juli 2023. Diesem schlossen sich zahlreiche Gespräche mit weiteren Parlamentariern in Deutschland und in Straßburg sowie zahlreiche Stellungnahmen und Änderungsanträge an. Sogar mit dem Berichterstatter des Parlaments für diese Verordnung, Herbert Dorfmann sowie mit EVP-Präsident Manfred Weber konnten intensive Diskussionen zu unseren Bedenken geführt werden. Insbesondere MdEP Weber nahm unsere Befürchtungen interessiert auf – er stimmte bei der abschließenden Beschlussfassung des EU-Parlaments auch gegen die Beschlussvorlage des Berichterstatters.

Parallel dazu haben wir stets den Kontakt mit Vertretern unserer Bundesbehörden, Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) und dem Bundessortenamt (BSA) gesucht, um unseren Positionen gegenseitig abzustimmen.

Nach dem Beschluss des Europaparlaments im April 2024 mit umfassenden Änderungen zum Vorschlag der EU-KOM lag der Fokus in den beiden vergangenen Jahren auf der aktiven Begleitung der Diskussionen in der Rats-Arbeitsgruppe der Mitgliedsstaaten. Fast im monatlichen Rhythmus fanden hierzu Besprechungen der Rats-AG in Brüssel statt. Deutschland wird hier vom BMLEH und BSA vertreten. Von beiden Behörden wurden wir regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen in Brüssel auf dem Laufenden gehalten und konnten zu den jeweils aktuell diskutierten Artikeln unsere Positionen einfließen lassen. Das war ein sehr wichtiger und wertvoller kontinuierlicher Austausch.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Diskussionen in der Rats-AG überwiegend von großer fachlicher Art geprägt waren, wohingegen die Diskussionen im EU-Parlament und folglich auch der Beschluss im April 2024 überwiegend politisch, ideologischer Natur waren.

Ende 2025 konnte sich der Rat unter der dänischen Ratspräsidentschaft noch auf eine gemeinsame Verhandlungsposition zu neuen Regeln für pflanzliches Vermehrungsmaterial einigen, mit der der Rat in die voraussichtlich im Februar 2026 startenden Trilog-Verhandlungen zwischen KOM, EU-Parlament und Rat geht.

In der Summe geht der Rats-Beschluss in die richtige Richtung und spiegelt vielfach auch unsere Positionen wider, wenngleich auch in einigen Punkten unsere Forderungen nicht durchsetzungsfähig waren.

Gerade bei den vorgesehenen Ausnahmen von den allgemeinen saatgutrechtlichen Regelungen hat der Rat einen Gang zurückgeschaltet. So bleibt es bei den Erhaltungssorten im Wesentlichen bei der bisherigen Regelung, dass neu gezüchtete Erhaltungssorten nur bei Obst und Gemüse möglich sind. Von der Vermarktung an Nicht-Unternehmer sind landwirtschaftliche Arten ausgeschlossen. Die vereinfachten Regelungen für Ökologisch-Heterogenes Material sollen nicht auf konventionelles Material ausgedehnt werden. Der Saatguttausch bleibt auf Saatgut und auf einen regionalen Austausch in kleinen Mengen, die von der zuständigen Behörde definiert werden, begrenzt.

Die Einbeziehung des Saatgutrechts unter die Kontroll-Verordnung soll auch nach Willen des Rates kommen. Allerdings wurden hier bereits einige Einschränkungen, was die Audit- und Berichtspflichten bei den Anerkennungsbehörden angeht, in der Basis-Verordnung festgelegt. Hierzu zählen: Keine Audits der zuständigen Behörden, keine Akkreditierungspflicht der eingesetzten Labore und keine Pflicht für mehrjährige Kontrollpläne. Darüber hinaus gilt die Kontroll-Verordnung nicht für die Sortenzulassung.

Spezielle Regeln für amtliche Kontrollen und für Maßnahmen der zuständigen Behörden in Bezug auf pflanzliches Vermehrungsmaterial werden allerdings – wie viele andere Detailregelungen auch – erst im Rahmen von delegierten Rechtsakten festgelegt. Hier heißt es für die Saatgutwirtschaft und uns als Verbände wachsam zu bleiben.

Darüber hinaus sieht der Rat eine fünfjährige statt einer dreijährigen Übergangsfrist, bis die Regelungen nach In Kraft treten der Basis-Verordnung zur Anwendung kommen, als notwendig an. Auch die Anhänge wurden von der Rats-AG umfassend neu strukturiert.

Wie lange der Trilog, der im Februar 2026 starten soll, dauern wird, ist nicht leicht abzuschätzen. Das Thema PVM-Verordnung wird uns ohnehin auch nach einer Einigung im Trilog auf die Basisverordnung noch einige Zeit in Anspruch nehmen, wenn es um die Erarbeitung zahlreicher Delegierter und Durchführungsrechtsakte geht. Denn in diesen noch zu verabschiedenden Detailregelungen kann Vieles noch in die aus unserer Sicht richtige oder falsche Richtung gelenkt werden.

Hinweis

An dieser Stelle darf ich noch unsere Homepage hinweisen, auf der Sie alle aktuellen Informationen, insbesondere unsere Vermehrer-Rundschreiben abrufen können. Die Homepage erreichen Sie unter: <https://www.baypmuc.de/sgv.html>.

Damit bin ich am Ende meines Berichts. Ich möchte allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind insbesondere die Damen und Herren des Ministeriums sowie der Landesanstalt für Landwirtschaft. Ein ebensolcher Dank gebührt den Vertriebsfirmen von bayerischem Saatgut für ihre Tätigkeit am Markt.

Ein großer Dank gilt selbstverständlich allen ehrenamtlich im Verband Tätigen; allen voran dem Beirat und dem Vorstand. Besonders bedanken darf ich mich bei unserem Vorsitzenden Robert Zenk und seinem Stellvertreter Martin Peisl. Beide engagieren sich persönlich sehr stark im Landesverband und damit für die bayerischen Vermehrer. Nicht vergessen werden dürfen in diesem Zusammenhang die beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Verbandsarbeit haben.

Der gesamten Saatgutbranche wünsche ich im Frühjahr einen guten Saatgutabsatz.

Freising, Februar 2026